

## SPD Rathausfraktion Neumünster

Änderungsantrag zu TOP 10.2.

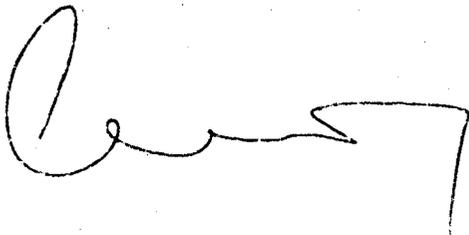
### **Änderung des Landesplanungsgesetzes Zugehörigkeit der Stadt Neumünster zu einem neuen Planungsraum**

Die SPD Rathausfraktion beantragt den Antrag 10.2. wie folgt zu ändern:

Die Ratsversammlung bittet die Stadtverwaltung, den begonnenen Prozess der Landesregierung zur Neuschneidung der Planungsräume aktiv zu begleiten. Dabei ist die bisherige Neuausrichtung der Stadt Neumünster in der Metropolregion Hamburg zu berücksichtigen. Nach Beendigung der Beteiligungsphase Ende Januar wird die Verwaltung gebeten, der Ratsversammlung eine Aufstellung vorzulegen, die die Vor- und Nachteile der möglichen Zuordnungen in einem anderen Planungsraum aufnimmt. Auf dieser Grundlage sowie der Auswertung des Beteiligungsverfahrens durch die Landesregierung, kann die Ratsversammlung Neumünster im Frühjahr, noch vor der Beschlussfassung im Sommer 2013, seine endgültige Stellungnahme an die Landesregierung formulieren.

#### Begründung:

Die SPD Rathausfraktion begrüßt das Verfahren der Landesregierung, bei der Änderung des Landesplanungsgesetzes alle Aspekte einer Neuschneidung der Planungsräume abzuwägen und die Bürger sowie die schleswig-holsteinischen Verbände und Kammern am Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen. Dies sollte nicht durch eine Vorfestlegung der Neumünsteraner Selbstverwaltung beeinträchtigt werden. Die Neuaufstellung der Stadt Neumünster in der Metropolregion Hamburg ist ein fester Bestandteil und muss nicht zwangsweise eine negative Wirkung zum Verbleib im Planungsraum 3 haben. Vielmehr sollten die Vor- und Nachteile im laufenden Verfahren überprüft werden, die Neumünster durch eine Schanierfunktion, als Mitglied in der Metropolregion Hamburg und gleichzeitigem Verbleib im Planungsraum 3, entstehen könnte.



Andreas Hering und Fraktion



**ZU TOP 10.3. der öffentlichen Ratsversammlung der Stadt NMS am 11.12.2012**

**Änderungsantrag der CDU Fraktion Neumünster:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah einen Vorschlag dem Fachausschuss zu unterbreiten, in wie weit eine Darstellung der Kitaangebote auf der Homepage der Stadt NMS möglich ist, und wie es bürgerfreundlich d.h. nutzerfreundlich präsentiert werden könnte:

- Einstellung der Angebote der städtischen und - soweit möglich - freien Kindertagestätten auf die Homepage der Stadt NMS
- Verlinkung zu den jeweiligen Einrichtungen
- Angebote der Tagesmütter
- Mögliche Kosten für diese Erstellung und Pflege.

**Begründung:**

Eine gebündelte und direkt vernetzte Informationsmöglichkeit auf der Homepage der Stadt Neumünster soll Frauen, Männern und Familien die Möglichkeit einer unverbindlichen Information über das Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder aller Altersstufen geben. Darüber hinaus kann hier eine Möglichkeit zur direkten Kontaktaufnahme zu den einzelnen Anbietern und Einrichtungen gegeben werden.

Familien und Interessierte – auch Familien die zeitnah einen Umzug nach NMS planen - können sich auf der Homepage unverbindlich einen Überblick über die Vielfalt der Angebote an Neumünsteraner Kitas & Tagespflege verschaffen, Informationsmaterial erhalten sowie die Möglichkeit eines aktuellen Platzangebotes erfahren.

Allen Trägern soll die Möglichkeit einer Präsentation bzw. Verlinkung gegeben werden.

Eine solche Erweiterung der Homepage der Stadt NMS ist daher nicht nur Ausdruck von Bürgerfreundlichkeit, sondern auch Ausdruck einer familienfreundlich orientierten Verwaltung.

Babett Schwede-Oldehus  
CDU Fraktion

## Vorläufiger Auszug

### aus der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 05.12.2012

#### **8. Änderung des Preissystems für städtische Gewerbegrundstücke sowie deren Vermarktung Vorlage: 1102/2008/DS**

Um 17.40 Uhr übernimmt Herr Hahn den Vorsitz.

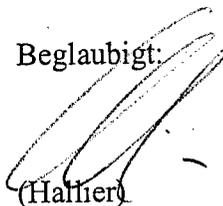
Oberbürgermeister Dr. Taurus beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. Herr Kluckhuhn verteilt einen Änderungsantrag der SPD-Rathausfraktion und begründet diesen.

Nach ausführlicher Beratung lässt Herr Hahn über den Änderungsantrag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Einstimmig

Beglaubigt:



(Halber)

2

Änderungsantrag zum TOP 8 der Sitzung des Finanzausschusses am 5.12.2012  
(Drucksache Nr. 1102/2008/DS):

1. Der mit der Drucksache 1102/2008/DS vorgeschlagenen Änderung des Preissystems für städtische Gewerbegrundstücke sowie der Vermarktung durch die Wirtschaftsagentur wird grundsätzlich, nämlich mit folgender Maßgabe zugestimmt:
  - a) Das feste Preissystem beim Verkauf städtischer Gewerbegrundstücke soll auf ein flexibles System unter Zugrundelegung eines Mindestverkaufspreises aufgrund einer Vollkostenrechnung umgestellt werden.
  - b) Die Vermarktung der städtischen Gewerbegrundstücke soll über die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH erfolgen.  
Diese ist gehalten, einen marktgerechten Verkaufspreis, jedenfalls einen Verkaufspreis oberhalb des Mindestverkaufspreises zu erzielen.
  
2. Mit Rücksicht darauf, dass bisher Mindestverkaufspreise aufgrund einer Vollkostenrechnung noch nicht ermittelt sind bzw. solche Mindestverkaufspreise erst aufgrund eines konkreten Anlasses im Einzelfall ermittelt werden sollen, werden für eine Übergangszeit folgende feste Mindestpreise festgelegt:
  - a) für alte Gewerbegrundstücke (= Grunderwerb und/oder Erschließung liegen 10 Jahre und länger zurück) 35,00 € bis 40,00 € je qm und
  - b) für neue Gewerbegrundstücke 40,00 € bis 48,00 € je qm.Der im Vergleich zwischen festen Mindestpreis oder dem jeweils ermittelten Mindestpreis nach der Vollkostenrechnung jeweils höhere Preis bildet den Mindestpreis im Sinne der Ziffer 1.
  
3. Spätestens zum 31.12.2014 legt die Verwaltung eine Vorlage zur endgültigen Beschlussfassung über die Änderung des Preissystems für städtische Gewerbegrundstücke sowie deren Vermarktung vor.
  
4. Dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss wird zu jeder seiner Sitzungen im nichtöffentlichen Teil über die verkauften und über die

unmittelbar zum Verkauf anstehenden Grundstücke (= ausverhandelter und zur notariellen Beurkundung stehender Verkauf) und die jeweilige Preisbildung berichtet.

- 5. Die Verwaltung wird die zuständigen Fachausschüsse (Bauplanung und Finanzen) frühzeitig über die voraussichtliche Kosten und Einnahmen aus der Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen informieren.  
Für die Entscheidung über die Entwicklung von Gewerbeflächen durch die Stadt wird eine Kosten-/Einnahme-Prognose,  
für die Entscheidung über die Erschließung eine konkretisierte Kosten-Einnameschätzung,  
nach dem ersten Verkauf eines Grundstücks eine konkrete Kosten-Einnahmereknung und  
nach dem Verkauf von Grundstücken, die mehr als die Hälfte der Fläche ausmachen, eine Kosten-Einnahmeabrechnung erwartet.

Begründung erfolgt mündlich.

Neumünster, den 3. Dezember 2012

(Kluckhuhn für SPD-Rathausfraktion)